

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Bemerkungen.

Wenn man den „Chemnitzer Anzeiger“ durchblättert und die Verordnungen der Polizeibehörde, welche eine besondere Rubrik in diesem Blatte bilden, näher beachtet, so ist es unverkennbar, daß diese Behörde eifrig dahin trachtet, ihre Pflicht treu zu erfüllen und für das Wohl der Stadt und ihrer Bewohner zu sorgen. Man lese die Verordnungen des Raths, die Sonntagfeier, das Bettelwesen, die Straßen-Reinigung \*), das Waschen der Wagen auf den Gassen, den Hundeschlag u. c. betreffend, und man wird sich freuen über den humanen Geist, in welchem alle diese Verordnungen erlassen werden, zugleich aber auch über die Umsicht, mit welcher alle Uebelstände ins Auge gefaßt sind und ihre Abstellung besorgt werden soll. Indessen kann man sich doch kaum der Frage erwehren: wozu diese sehr zweckmäßigen Verordnungen, wenn es der Behörde bei allem guten Willen an Macht fehlt, sie auszuführen? Die Zahl unserer Polizeidiener beläuft sich ungefähr auf 10, von denen mehre so beschäftigt sind, z. B. im Lazareth, in der Wachtstube u. c., daß etwa nur 7 dazu gebraucht werden können, auf Ausführung der polizeilichen Anordnungen zu sehen. Diese sieben Polizeidiener sollen nicht nur alle Polizei-gesetze und Verordnungen so völlig im Gedächtnisse bewahren, daß sie jede Uebertretung derselben augenblicklich wahrnehmen und abstellen können; sie sollen auch überall seyn, und zwar zu jeder Stunde des Tages und der Nacht; sie möchten wahrhaftig allwissend und allgegenwärtig seyn! Wären sie auch ein Wenig allmächtig, so würde dieß bei ihrer geringen Zahl besonders gut seyn. Denn was sind 7 Polizeidiener unter 21,000 Menschen, und in einer Stadt, deren Endpunkte zum Theile weiter als eine halbe Stunde von einander entfernt liegen? Diese beklagenswerthen Leute sollen dasselbe leisten, was in anderen Städten 24 bis 30 Polizeidienern obliegt; sie können es natürlich nicht, sehen sich genöthigt, manche minder wichtige Aufsicht zu verabsäumen, werden von allen Seiten mit Tadel und Anforderungen bestürmt und endlich müde und lässig. Die Behörde hat es längst erkannt, daß die Zahl der Polizeidiener in keinem Verhältnisse zu ihren Obliegenheiten steht und deßhalb

auf Vermehrung derselben angetragen; allein die Stadtverordneten haben die dazu nöthigen Gelder nicht bewilliget.

Es ist wahr, die Bewohner unserer Stadt sind mit schweren Abgaben belastet, und so dürfte die Weigerung der Stadtverordneten, mehr Polizeidiener als bisher zu besolden, gerechtfertiget erscheinen. Indessen, soll eine Sicherheitsbehörde seyn, was ihr Name bezeichnet, so muß sie es auch seyn können. Auch ist es mehr als gewiß, daß das Geld, was von unverschämten Bettlern noch immer unsern Mitbürgern abgepreßt wird, hinreichen würde, fünf andere Polizeidiener zu bezahlen, die dann eher im Stande seyn würden, den Bettelunfug, der besonders seit dem letzten Winter sehr offen und ungeschweht wieder getrieben wird, gänzlich abzustellen. Ueberhaupt würde man dann auch mit mehr Nachdruck als bisher auf Befolgung der die Sonntagfeier betreffenden Verordnungen sehen und alle Contravenienten zur Strafe ziehen können, während diese Verordnungen noch immer nur wenig beachtet werden. Es ließe sich überhaupt über die Vernachlässigung der Sonntagfeier und auf die Handhabung der auf dieselbe sich beziehenden Gesetze manche treffende Bemerkung machen. Es genüge an einer: Man bestraft das Arbeiten an Sonntagen in vielen Fällen mit 5 Thalern. Für den armen Weber ist dieß allerdings eine Strafe, die ihn wohl abhalten würde, die Sonntagfeier wiederholt zu vernachlässigen; aber auch für den Fabrikanten, der über hundert Arme beschäftigt und das Strafgeld mit Vergnügen erlegt, weil er es mit der Sonntagarbeit zwanzigfach wieder gewinnt?

Neuerlich sind Verordnungen, die Reinigung der Straßen betreffend, ergangen. So zweckmäßig diese Verordnungen auch sind, so dürfte es doch bei nassem Wetter nöthig seyn, die Straßen mehr als nur einmal in der Woche zu reinigen, da die eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens, auf welchem das hiesige Pflaster ruht, den Uebelstand mit sich bringt, daß man nach wenigen Tagen schon glauben möchte, es seyen die Straßen seit Wochen nicht gereinigt worden. Die Straßen sollen aber nicht bloß des Sonntags, sondern immer möglichst rein seyn.

Dieselben Verordnungen verbieten auch das Waschen

\*) Das von E. hiesigen Stadtrathe erlassene Regulativ, „die Reinigung der Häuser u. s. w.“ betreffend, ist in dem Erzgebirgisch-Boigtländischen Kreisblatt, No. 24 den 12. Juny, zur Beachtung anderer städtischen Kommunen wörtlich mitgetheilt.